3. Ausfertigung

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Hüllhorst über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Tengern - Satzungsbereich Tengern - vom

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Ziff. 3 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I. S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I. S. 466), in Verbindung mit § 4 Abs. 2a des BauGB-MaßnahmenG in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.04.1993 (BGBl. I. S. 622) sowie § 4 der Gemeindeordnung für das Land NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV NW S. 475), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.04.1992 (GV NW S. 124) hat der Rat der Gemeinde Hüllhorst in seiner Sitzung am 23.02.1994 die geänderten Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Tengern - Satzungsbereich Tengern - beschlossen:

§ 1

Die geänderten Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Tengern - Satzungsbereich Tengern - werden gem. der im beigefügten Plan ersichtlichen Darstellung festgelegt. Der Änderungsplan ist Bestandteil der Satzung.

§ 2

An den im beigefügten Plan gekennzeichneten Stellen wird als Eingrünung zur freien Landschaft hin die Anpflanzung eines 2-reihigen Gehölzstreifens aus standortgerechten, heimischen Gehölzen festgesetzt.

§ 3

Für die einbezogenen Flächen wird gem. § 4 Abs. 2a BauGB-MaßnahmenG festgesetzt, daß ausschließlich Wohngebäude zulässig sind.

§ 4

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hat vorgelegen
22.03.1994
A. 35.22.50-604/1/94
Der Regierungspräsident

Der Regierungspräsident

GENEHMIGT
Detmold